

für Mittelalterliche Geschichte der Philipps-Univ. Marburg dar. Ausgehend vom Konzilsversuch des Dominikaners Andreas Jamometić entwickelt der Vf. vor dem Hintergrund der Ereignisse der Jahre 1482 bis 1484 (Liquidierung des Konzilsversuchs durch Kaiser Friedrich III.; Festsetzung von Jamometić in Basel; zäher Streit um die Aburteilung bzw. Auslieferung zwischen der Kurie und dem Kaiser, in dessen Verlauf sich v. a. die Stadt Basel mehrfach in äußerst unangenehmen Situationen wiederfand; schließlich Einlenken des Papstes, ehe sich aufgrund des Selbstmords des Delinquenten 1484 die Sache auf faktischer Ebene von selbst erledigte) anhand eingehender Archivistudien, in deren Rahmen er eine große Anzahl bisher nur wenig oder nicht bekannter Dokumente an den Tag bringt und in souveräner Kenntnis sowohl der zeitgenössischen Quellen als auch der modernen Literatur meisterhaft interpretiert, eine brillante Analyse des grundsätzlichen Streits zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit im Spät-MA, der sich an der Frage der Jurisdiktionsgewalt über Jamometić entzündete. Dass dieser sowohl den Zeitgenossen als auch der modernen Forschung weitgehend verborgen blieb, liegt v. a. daran, dass er zumindest zu einem guten Teil abseits der Öffentlichkeit und ohne Beeinflussung der politischen Routinebeziehungen geführt und letztlich nach dem Tod Sixtus' IV. 1484 auch nicht mehr bis zur letzten Konsequenz durchgefochten wurde. Nur in aufwendiger, aber umso lohnenderer Kleinarbeit kann somit der Konflikt durch den Vf. aus zahllosen archivalischen Quellen rekonstruiert werden: Insgesamt 66 zum größten Teil bisher ungedruckte Dokumente aus Archiven und Bibliotheken in Florenz, Venedig, Zürich, Basel, Bern, Innsbruck, Solothurn, Straßburg, Wien und im Vatikan, die vorbildlich ediert werden, bilden den eigentlichen Kern des Bandes, der auch in Zukunft noch zahlreiche weitere Fragestellungen zu den Texten ermöglichen wird, soweit diese nicht ohnehin schon vom Vf. verfolgt wurden. Im Rahmen dieser Rezension, deren Raum beschränkt ist, kann hier nur en passant etwa auf die vom Vf. erörterten Probleme hingewiesen werden, die aus den langen und langsamen Kommunikationswegen zwischen den beteiligten Parteien resultierten, sowie auf die individuellen Konturen, die der Vf. den Persönlichkeiten der Protagonisten zu geben vermag und die auf den letzten Seiten der Monographie in eine grandiose Charakteristik Friedrichs III. münden, die jeder, der sich mit diesem faszinierenden Kaiser beschäftigt, gelesen haben muss, und die den herben Verlust, den das Ableben Ps für die Mediävistik bedeutet, überdeutlich hervortreten lässt.

Martin Wagendorfer

-----

Reinhard SCHNEIDER, Brücken und Stromfreiheit, ZRG Germ. 134 (2017) S. 247–259, bringt eine ganze Reihe von Rechtsfragen zur Sprache (auch aus Altertum und Neuzeit), die mit der Hoheit über Brücken, Flussläufe und Uferwege zusammenhängen. Die in Anm. 33 nach Bouquet angeführte Urkunde Ludwigs des Frommen ist eine Fälschung (D LdF. †107). R. S.